

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Zuwendungsbestätigung:** Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 € können Sie einfach mittels Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 €, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

**Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

**Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:** Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stif-

tungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. € (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartner bis zu 2 Mio. €) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, eine juristische Beratung hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:** Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/ die Stiftungsberaterin der Sparkasse.

**Zuwendung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

## Kontaktmöglichkeiten

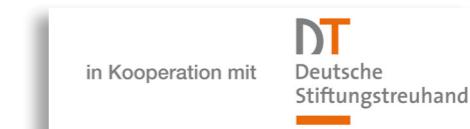


Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Büro Landrat  
Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn  
Telefon 08631/ 699-704  
E-Mail: landrat@lra-mue.de  
[www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)



Sparkasse Altötting-Mühldorf  
Stiftungsberatung  
Katharinenplatz 17, 84453 Mühldorf a. Inn  
Telefon 08631/ 611-0  
E-Mail: info@spkam.de  
[www.spkam.de](http://www.spkam.de)

# Stiftung „Mehr Licht für Kinder“



in Kooperation mit



Die Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Landratsamt Mühldorf a. Inn. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf“ gemachten Angaben maßgeblich.

Die Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf



# Ein herzliches Vergelt's Gott



„Mit der Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ helfen wir ganz unbürokratisch über die gesetzlichen Mittel hinaus Kindern und Jugendlichen. Die Spenden der Menschen aus dem Landkreis bleiben auch im Landkreis. Unsere Fachleute aus dem Jugendamt kennen familiäre Problemstellungen und entscheiden darüber, wann und wie die

Mittel aus der Stiftung eingesetzt werden. Eine Spende oder Zuwendung zum Vermögen für „Mehr Licht für Kinder“ ist bestens angelegtes Geld. Allen Unterstützern ein herzliches Vergelt's Gott. Sie machen für die Kinder und Jugendlichen einen Unterschied.“

Landrat Max Heimerl

Spenden hilft  
kurzfristig,  
stiften hilft  
dauerhaft

## Ziele der Stiftung

Die Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ wurde 2011 von Altlandrat Georg Huber ins Leben gerufen.

„Mehr Licht für Kinder“ unterstützt Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Mühldorf a. Inn leben und mit sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben.

- ✓ Förderung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen sowie die Unterstützung entsprechender Einrichtungen
- ✓ Förderung und Unterstützung der Erziehung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Begabtenförderung
- ✓ Förderung von Freizeitgestaltung und Spielmöglichkeiten, von sportlichen und künstlerischen Aktivitäten durch Unterstützung geeigneter Einrichtungen
- ✓ Initiierung und Förderung von entsprechenden Veranstaltungen und Projekten

Über die jährliche Vergabe der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet ein Stiftungsrat, der sich aus Vertretern von Kirche, Kommunalpolitik und Wirtschaft zusammensetzt. Der amtierende Landrat ist der Vorsitzende des Stiftungsrats.

## Gutes tun - mit einer Spende oder Zuwendung

Wenn Sie sich als Stifter für die Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stiftungsexperten der Sparkasse Altötting-Mühldorf.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft  
Sparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN: DE 80 7115 1020 0031 0419 40

Verwendungszweck: Stiftung „Mehr Licht für Kinder“

**Zuwendung zum Vermögen oder Spende – bitte weisen Sie auf dem Zahlschein ausdrücklich auf die Form der Zuwendung hin.**



Gerne können Sie auch über den QR-Code oder online auf dem Portal der Stiftergemeinschaften spenden.

<https://www.stiftungstreuhand.com/kurzurl/gb-c>

Herzlichen Dank  
für Ihre Unterstützung!

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat (soweit vorhanden) und den/die Gründungsstifter/in (Benennung der Gründungsstifterin/des Gründungsstifters) weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

## Gute Gründe, Kindern Gutes zu tun

Nicht jedes Kind hat das Glück, gesund und unbeschwert in einem geborgenen Umfeld aufzuwachsen. Auch in unserer Region gibt es zu viele Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind. Mit der Stiftung „Mehr Licht für Kinder“ schaffen wir Chancen und Perspektiven für ein erfolgreiches und glückliches Leben.

- ✓ Ich kann dauerhaft Projekte im Landkreis Mühldorf a. Inn zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterstützen.
- ✓ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ✓ Ich kann etwas schaffen, was über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl wirkt.

